

Erläuterungen:

- a) Die Fachhochschule Rhein-Sieg (jetzt: Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg) und der Rhein-Sieg-Kreis haben im September 1998 einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Führung einer Bibliothek abgeschlossen.

Die Hochschulbibliothek der FH und die Kreisbibliothek (Mittelpunktbibliothek mit den Aufgaben der gehobenen Sachbuchversorgung und der Fernleihe) werden aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung seit Anfang 2000 als räumlicher, personeller und sachlicher Verbund geführt. Die gemeinsame Bibliothek hat den Medienbestand der Kreisbibliothek, soweit er in das Profil der neuen Bibliothek passte, übernommen. Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet der FH die für den Betrieb der Mittelpunktbibliothek anfallenden Personalkosten im Umfang von zwei Stellen und beteiligt sich finanziell am Ausbau des Medienbestandes der Mittelpunktbibliothek.

Die Hochschul- und Kreisbibliothek als gemeinsame Einrichtung ist im Februar 2000 an den Standorten in Sankt Augustin und Rheinbach offiziell eröffnet worden.

Der Leiter der Hochschul- und Kreisbibliothek Bonn-Rhein-Sieg, Dr. Armin Ehrhardt, wird die Bibliothek vorstellen und über die Entwicklung in den ersten fünf Betriebsjahren berichten. § 10 der Vereinbarung sieht einen Zwischenbericht nach fünf Jahren vor.

Auf den am 20.01.2005 im Rhein-Sieg-Anzeiger erschienenen Artikel über die Fachhochschul- und Kreisbibliothek, der als Anhang beigefügt ist, wird verwiesen.

- b) Die Bibliothek beabsichtigt als zusätzliche Dienstleistung Spielfilme auf DVD zur Ausleihe anzubieten. Die Auswahl der Spielfilme richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Bedeutung für die Filmgeschichte (Filmklassiker oder Filme, die vermutlich zum Klassiker werden)
- fremdsprachige Filme zur Förderung der auditiven Fremdsprachenkompetenz
- Filme mit zeitgeschichtlicher Thematik

Die Beschaffung der Spielfilme soll nicht zu Lasten der übrigen Medienbeschaffung gehen; das zusätzliche Angebot soll sich vielmehr finanziell selbst tragen. Daher wird vorgeschlagen, für jede Ausleihe und für jede Verlängerung der Ausleihfrist eine Gebühr von 1 Euro zu verlangen.

Der Ausleihzeitraum soll drei Werktage betragen, die Anzahl der Spielfilme, die gleichzeitig ausgeliehen werden können, wird auf drei beschränkt.

Die Einführung der Ausleihgebühr bedingt eine entsprechende Ergänzung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises. Im Übrigen ist eine Ergänzung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Hochschul- und Kreisbibliothek erforderlich.